

## Richtlinien für einen respektvollen und professionellen Umgang

München, 02.11.2020

### 1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle an der Hochschule für Philosophie München Beschäftigten sowie für sonstige an der Hochschule Lehrende.

### 2. Richtlinien

Das erfolgreiche Studieren, Lehren und Forschen gelingt am besten in einer Umgebung, die frei ist von Diskriminierung, geprägt von Offenheit, von Höflichkeit und von Verantwortungsbewusstsein, und in der alle einander professionell und mit Respekt begegnen.

Die Hochschule für Philosophie München strebt eine solche Kultur für die Gemeinschaft von Studierenden und Professor\*innen sowie wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter\*innen an. Diese zeichnet sich durch angemessene, von Sensibilität und Rücksichtnahme geprägte Formen der Kommunikation aus.

Alle mit Forschung, Lehre und Beratung beauftragten Angehörigen der Hochschule sind im Rahmen ihres Dienstverhältnisses verpflichtet für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines guten Arbeits- und Studienklimas Sorge zu tragen.

Dabei gelten die folgenden Richtlinien:

- 1) Treffen zu Beratung und Besprechungen sollen in der Regel in den Räumlichkeiten der HFPH und institutioneller Kooperationspartner stattfinden.
- 2) In Begegnungen und im Umgang (etwa in der elektronischen Kommunikation) mit Studierenden ist aufgrund deren berufsbedingten Charakters stets professionelle Distanz zu wahren.
- 3) Konflikte sind von den Beteiligten möglichst zeitnah anzusprechen, um eine Klärung herbeizuführen.

Bei Unklarheiten, Beratungsbedarf oder in Fällen, in denen sich ein Konflikt nicht im Dialog lösen lässt, können Sie sich in einem vertraulichen Gespräch an die Ombudsstelle, an die Frauenbeauftragte oder an alle Personen mit Leitungsverantwortung wenden.

Diese Richtlinien werden von der Hochschulleitung und vom Senat der Hochschule in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst.



## Anhang:

### **Verhaltensregeln für den Umgang mit minderjährigen Studierenden**

Aufgrund ihres Alters benötigen minderjährige Studierende (Teilnehmende des Frühstudiums) besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz. Weniger als anderen Personengruppen gelingt es ihnen, sich gegen Grenzverletzungen oder Übergriffe selbst zur Wehr zu setzen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Richtlinien für einen respektvollen und professionellen Umgang gelten ihnen gegenüber die folgenden Verhaltensregeln:

- 1) Jede Form sexueller Kontakte oder unangemessene Berührungen durch Lehrende oder Mitarbeitende der HfPH sind zu unterlassen.
- 2) Lehrende und Mitarbeitende der HfPH greifen ein, wenn sie Zeuge übergriffigen Verhaltens, von Demütigungen oder von rassistischen, sexistischen und diskriminierenden Äußerungen gegenüber minderjährigen Studierenden werden. Gravierendere Vorfälle melden sie der Hochschulleitung.
- 3) Die Verbote des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes sind einzuhalten.

Betroffene von sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt können sich an die Ombudsstelle, an die Frauenbeauftragte, an alle Personen mit Leitungsverantwortung sowie an die externen und internen Ansprechpersonen des Jesuitenordens wenden.

Die Beratung und gegebenenfalls Intervention erfolgen gemäß den *Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener* der Deutschen Ordensoberenkonferenz in der jeweils gültigen Fassung.

Im Übrigen gilt an der HfPH die *Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen* der Deutschen Ordensoberenkonferenz in der jeweils gültigen Fassung.

---

Diese Richtlinien wurden vom Senat der Hochschule am 2. November 2020 beschlossen.

München, 2. November 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher  
Präsident